

Westdeutscher



ADAC Kart Cup

Reglement 2017

wurde vom ADAC Hessen Thüringen e.V.
mit Reg.-Nr. **C-KA 01/2017** am 09.01.2017 genehmigt

Veranstaltungstermine WAKC 2017

- 08./09.04.2017** **19. ADAC Kart Festival Erftlandring Kerpen**
WAKC – 1 und ADAC Kart Cup
MSC Langenfeld e.V. im ADAC
Werner Lungstrass
Tel.: 02173/929211, Fax: 02173/929212, Mobil: 0162/8309561
msc-langenfeld@t-online.de, www.msc-langenfeld.com
(Erftlandring, Kerpen-Manheim)
- 06./07.05.2017** **38. ADAC/ACR Kartrennen Liedolsheim**
WAKC – 2
AC Rübenach e.V. im ADAC
Rüdiger Best, Helfensteinstraße 42, 56337 Eitelborn
Tel.: 02620/4512016, Mobil: 0177/5884891
ruediger.best@gmx.de, www.ac-ruebenach.de
(Hunsrückring, Hahn)
- 27./28.05.2017** **ADAC Kartrennen Wittgenborn**
WAKC – 3
Fuldaer AC
Oliver Brauer, Tannenweg 45a, 36093 Künzel
Tel.: 0170 2777321
info@Fuldaerac.de, www.Fuldaerac.de
(Vogelsbergring, Wittgenborn)
- 01./02.07.2017** **4. ADAC Bördekartrennen Harsewinkel**
WAKC – 4
MSC Soester Börde e.V. im ADAC
Andreas Henke, Briloner Straße 16, 59494 Soest
Tel.: 02921 / 15190, Fax.: 02921 19818827
andreas.henke@t-online.de
(Emstalstadion Kartbahn Harsewinkel)
- 19./20.08.2017** **ADAC/KCT Kartrennen Schaaflheim**
WAKC - 5
Kart Club Trier e.V. im ADAC
Andre Kleiber, Sophie Scholl Str. 5, 41540 Dormagen
Mobil: 0170 / 73 40 219
kctev@web.de, www.kart-club-trier.de
(Kartbahn, Schaaflheim)
- 02./03.09.2017** **ADAC Kartrennen Wittgenborn**
WAKC – 6
MSC Wittgenborn e.V. im ADAC
Uwe Jäger, Waldensberger Straße 57, 63607 Wittgenborn
Tel.: 06053/600181, Fax: 06053/600182, Mobil: 0171/1236842
info@msc-wittgenborn.de, www.msc-wittgenborn.de
(Vogelsbergring, Wittgenborn)

07.-08.10.2017 ADAC Kart-Bundesendlauf 2017, Wackersdorf
--

Reglement Westdeutscher ADAC Kart Cup - WAKC 2017

Gültig ab 01.01.2017
www.wakc.de

Die nachstehenden ADAC-Regionalclubs veranstalten als höchstes westdeutsches Prädikat im ADAC Kart-Clubsport den Westdeutschen ADAC Kart Cup, nachfolgend **WAKC** genannt:

- ADAC Hessen-Thüringen e.V., Frankfurt am Main,
- ADAC Mittelrhein e.V., Koblenz,
- ADAC Nordrhein e.V., Köln,
- ADAC Saarland e.V., Saarbrücken,
- ADAC Westfalen e.V., Dortmund.

1. GRUNDLAGEN DES WETTBEWERBS

Es gelten die Bestimmungen Art.1 des Kart-Clubsport-Reglements!

Der WAKC wird nach folgenden Bestimmungen durchgeführt, denen sich alle Fahrer durch ihre Einschreibung unterwerfen:

- Kart-Clubsport-Reglement,
- Beschlüsse und Bestimmungen des ADAC,
- Reglement des WAKC
und eventuell zu erlassende Zusatzbestimmungen/ Änderungen/ Ergänzungen des WAKC,
- Ausschreibungen und Ausführungsbestimmungen der Veranstalter der einzelnen Wertungsläufe,
- Umweltrichtlinien des DMSB - Deutscher Motor Sport Bund (siehe www.dmsb.de).

Falls in diesem WAKC Reglement nichts anderes geregelt wird, gelten die Bestimmungen des Kart-Clubsport-Reglements. Wenn durch das Kart-Clubsport-Reglement keine Regelungen getroffen sind, sollten die Bestimmungen und Regelungen des DMSB bzw. Der CIK/FIA herangezogen werden.

2. BESTIMMUNGEN UND REGELUNGEN FÜR DIE VERANSTALTER

Es gelten die Bestimmungen Art.2 des Kart-Clubsport-Reglements!

2.1 Serienausschreiber

2.2

Die ADAC-Regionalclubs ADAC Hessen-Thüringen, ADAC Mittelrhein, ADAC Nordrhein, ADAC Saarland und ADAC Westfalen bilden die **Veranstaltergemeinschaft WAKC**.

Die Federführung des WAKC hat der

ADAC Hessen Thüringen e.V.
Fachbereich Sport-Ortsclub-Jugend
Lyoner Strasse 22
60528 Frankfurt

Telefon 069 / 6607-8609
Fax 069 6607-8649
E-Mail Hicham.tahrioui@hth.adac.de
Internet www.wakc.de

2.3 Veranstaltungen - Wertungsläufe

08.+09.04.2017	Kerpen	MSC Langenfeld Rheinland e.V. im ADAC (Nordrhein)
06.+07.05.2017	Liedolsheim	AC Rübenach e.V. im ADAC (Mittelrhein)
27.+28.05.2017	Wittgenborn	ADAC Hessen- Thüringen e.V. (Hessen-Thüringen)
01.+02.07.2017	Harsewinkel	MSC Soester Börde e.V. im ADAC (Westfalen)
19.+20.08.2017	Schaafheim	Kart-Club Trier e.V. im ADAC (Mittelrhein)
02.+03.09.2017	Wittgenborn	ADAC Hessen- Thüringen e.V. (Hessen-Thüringen)
11.11.2016		Siegerehrung WAKC 2017

2.4 Permanente Sportwarte

Der WAKC setzt bei allen Veranstaltungen zum Westdeutschen ADAC Kart Cup einen permanenten Rennleiter, sowie einen stellvertretenden Rennleiter, mindestens zwei permanente Techniker für die Technische Fahrzeugkontrolle/ -Abnahme/ - Prüfung der Karts und einen permanenten Schiedsrichter ein, um eine einheitliche Anwendung und Umsetzung des Reglements und der Bestimmungen sicherzustellen.

3. TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN FÜR FAHRER UND KART, BEKLEIDUNGSVORSCHRIFTEN UND FAHRER-SICHERHEITSAUSRÜSTUNG

3.1 Die Fahrer müssen folgende Teilnahmevoraussetzungen erfüllen:

Mindestalter für die betreffende Kart-Klasse (s. Punkt 5 oder Art. 5 Kart Clubsport Reglement)
Inhaber einer gültigen Kart-Fahrerlizenz (mind. Nat. Lizenz Stufe C) des DMSB - Deutscher Motor Sport Bund,

Ausländische Teilnehmer ohne deutschen Wohnsitz benötigen für die Teilnahme an den WAKC-Veranstaltungen einen Veranstaltungsausweis des DMSB für ausländische Staatsbürger. Teilnehmer mit Fahrerlizenzen/ -ausweisen anderer Länder sind nicht zugelassen!

Nicht eingeschriebene Fahrer (Gaststarter) sind bei den WAKC Veranstaltungen grundsätzlich teilnahmeberechtigt, erhalten aber keine Punkte für die WAKC- Jahreswertung.

Die in den WAKC eingeschriebenen Teilnehmer haben Vorrang gegenüber Gaststartern zur Teilnahme an den Veranstaltungen.

3.2 Das eingesetzte Kart muss folgende Teilnahmevoraussetzungen erfüllen:

Es gelten die Bestimmungen des Art.6 Kart-Clubsport-Reglement!

3.3 Bekleidung und Fahrer-Sicherheitsausrüstung:

Es gelten die Bestimmungen des Art.6.2 – Kart-Clubsport-Reglement!

4. EINSCHREIBUNG UND EINSCHREIBE GEBÜHR ANMELDUNG/ NENNUNG UND NENNGELD/ TEILNAHME GEBÜHR FÜR DIE VERANSTALTUNGEN/ PERMANENT- TICKETS

4.1 Einschreibung und Einschreibeg Gebühr

Eine Wertung für den WAKC erfolgt nur für eingeschriebene Fahrerinnen und Fahrer, deren Einschreibeg Gebühr bezahlt ist, ab dem Zeitpunkt der Einschreibung!

Die Einschreibung in den WAKC erfolgt ab 2017 online über die Internetseite www.wakc.de und muss bis zum 01.03.2017 erfolgen!

Der WAKC behält sich vor, auch verspätet eingehende Einschreibungen noch anzunehmen.

Die Anzahl der Einschreibungen ist in allen WAKC- Klassen auf maximal 36 Teilnehmer je Klasse begrenzt!

Die Einschreibungen werden in der Reihenfolge ihres Zahlungseingangs bearbeitet/ berücksichtigt.

Eine Einschreibung in die ADAC Kart Masters oder den ADAC Kart Cup gilt **nicht** gleichzeitig als Einschreibung in den WAKC.

Eine Qualifikation für den ADAC Kart-Bundesendlauf erfolgt nur für eingeschriebene Teilnehmer des WAKC, die an **mindestens 3 WAKC Veranstaltungen** teilgenommen haben!

Die Einschreibgebühr in den Westdeutschen ADAC Kart Cup (WAKC) beträgt bis zum 01.03.2017 = 120,- €, nach dem 01.03.2017 = 150,- €.

Die Einschreibgebühr ist mit der Angabe des Zahlungsgrundes „**WAKC 2017 + Fahrername**“ auf das nachstehende Konto zu überweisen:

Bank:	Commerzbank Frankfurt	Kontoinhaber:	ADAC Hessen Thüringen e.V., Köln
IBAN:	DE16 5004 0000 0589 3318 00	BIC:	COBADEFFXXX

Eine Bearbeitung der Einschreibung und die Zuteilung einer WAKC- Startnummer erfolgt nur, nach der Rücksendung des unterschiedenen Haftungsausschlusses und dem Eingang der Einschreibgebühr.

Über die endgültige Zulassung von Teilnehmern im WAKC entscheidet das zuständige Gremium der den WAKC bildenden ADAC-Regionalclubs ADAC Hessen-Thüringen, ADAC Mittelrhein, ADAC Nordrhein, ADAC Saarland und ADAC Westfalen.

4.2 **Anmeldung / Nennung und Nenngeld/ Teilnahmegebühr für die Veranstaltungen**

! Neu: Mit der Einschreibung in den WAKC kann bei der Einschreibung gleichzeitig eine Nennung für die jeweiligen Veranstaltungen (betreffende ankreuzen) abgegeben werden. Die Nennung wird rechtsgültig, wenn das Nenngeld für die betreffende Veranstaltung beim Veranstalter eingegangen ist. Gaststarter müssen das originale Nennformular ausfüllen

Das **Nenngeld (Teilnahmegebühr) für jede WAKC Veranstaltung beträgt 100,- €** je Fahrer/in bis zum Anmeldungs-/ Nennungsschluss der betreffenden Veranstaltung.

Bei verspätet eingehenden Anmeldungen/ Nennungen beträgt das Nenngeld **120,- €**

Die Ausschreibungen sind mind. 4 Wochen vor der jeweiligen Veranstaltung auf www.wakc.de zu finden bzw. werden den eingeschriebenen Teilnehmer per E-Mail als WAKC Information zugeschickt.

Die Kosten (Gebühren) für die Ver- und Entsorgung (Strom, Wasser, Abfall, u.a.) bei den WAKC-Veranstaltungen sind von den Teilnehmern, wenn nicht anders in der örtlichen Ausschreibung geregelt, direkt an den jeweiligen Betreiber der betreffenden Kartbahn gem. dessen Vorgaben zu entrichten !

4.3 **Permanenttickets**

Als Zugangsberechtigung für die entsprechenden Bereiche (Vorstart, Startaufstellung, Boxen/ Reparaturzone, u.a.) bei den WAKC Veranstaltungen erhalten die eingeschriebenen Teilnehmer permanente Tickets. Die Tickets gelten nur für die jeweils aufgedruckte Klasse.

Die Tickets sind bei allen WAKC Veranstaltungen von den Fahrerinnen und Fahrern und ihren Helfern und Mechanikern immer und überall deutlich sichtbar zu tragen.

Jeder eingeschriebene Fahrer/in erhält folgende Permanenttickets:

1x Fahrer
1x Mechaniker A
2x Mechaniker B

Die Permanenttickets werden rechtzeitig vor der ersten WAKC Veranstaltung ausgegeben und sind auch für den **ADAC Kart-Bundesendlauf gültig!**

Bei Missbrauch der Tickets und bei Ausschluss aus dem WAKC werden die Tickets eingezogen.

5. AUSGESCHRIEBENE KARTKLASSEN UND FAHRER-MINDESTALTER

Im WAKC werden die nachstehend aufgeführten ADAC Clubsport-Kartklassen ausgeschrieben:

Klasse	Alter	
Bambini-light+Gazelle Rock Mini	ab 8* - 14 Jahre ab 8* - 12 Jahre	
Bambini	ab 10* - 14 Jahre	
World Formula / RK1** RK1 Plus**	ab 10* Jahre ab 13* Jahre	Gemeinsame Wertung Chassis **
X30 Junior	ab 12* - 16 Jahre	
X30 Senior	ab 14* Jahren	
X30 Super	ab 80 Kg Fahrergewicht u.15*J.oder ab 25 Jahren	
Rok-GP Junior	ab 12* - 16 Jahre	
Rok-GP Senior	ab 15* Jahren	
KZ2 KZ2 - Gentlemen	ab 15* Jahren ab 30* Jahren	

* Es gilt die Jahrgangsregelung, d.h. Geburtstag im betreffenden Kalenderjahr 01.01.-31.12.

** In diesen Klassen sind **alle aktuelle- oder ehemals homologierte Chassis** zugelassen, jedoch ohne Vorderradbremse

Der WAKC behält sich vor, bei WAKC Veranstaltungen einzelne Klassen zusammen in einem Training / Rennen starten zu lassen, jedoch mit getrennter Wertung, für die Tageswertung und für die WAKC- Gesamtwertung.

Die Rok-Klassen, sowie die Klassen X30 Super und KZ2 Gentlemen werden beim Bundesendlauf nicht ausgeschrieben.

Der WAKC behält sich vor:

- bei zu geringen Teilnehmerzahlen ausgeschriebenene Klassen nicht durchzuführen,
- ggfs. ausgeschriebenene Klassen zusammenzulegen,
- ggfs. weitere Klassen auszuschreiben,
- ggfs. Sonderwertungen auszuschreiben,

6.0 ALLGEMEINE TECHNISCHE BESTIMMUNGEN

Es gelten die Bestimmungen des Art.6 Kart-Clubsport-Reglement !

Für die ausgeschriebenene WAKC Kartklassen gelten die Technischen Bestimmungen des ADAC

6.1 Mindestgewichte

Für die ausgeschriebenene WAKC Kartklassen gelten die nachstehenden Mindestgewichte:

Bambini light	108 kg	
Bambini	111 kg	
World Formula + RK1	144 kg	bzw. 147 kg für Kart + Fahrer <u>ohne Sicherheitssitz</u>
RK1 Plus	160 kg	Fahrer Mindestgewicht 55 kg
X30 Jun	145 kg	
X30 Senior	162 kg	
X30 Super	175 kg	Fahrer Mindestgew. 80 Kg u. 15 Jahre

KZ2 Gentlemen	180 kg
KZ2	175 kg
Rok Mini	111 kg
Rok-GP Junior	146 Kg
Rok-GP Senior	160 Kg

Bei freiwilliger Verwendung eines Kart-Sicherheitssitz für Fahrer ab 13 Jahren gilt in den jeweiligen Klassen ein Gewichts-Bonus von 3 kg ! (s. Art.6.1 des Kart Clubsport Reglements)

6.2 Zugelassenes Material

Für die einzelne WAKC Veranstaltung (Zeittraining/ Pflichttraining und zwei Rennen) sind zugelassen:

Klasse	Anzahl Chassis	Anzahl Motoren	Anzahl Slickreifen	Anzahl Regenreifen
Alle Klassen außer World Formula/RK1	1	2	1 Satz*	frei
World Formula, RK1 u. RK1 Plus	1	1	1 Satz*	frei

* + zusätzlich 1 Ersatzreifen für Vorder- oder Hinterachse

Die vorgenannten Teile müssen durch die Technische Fahrzeugkontrolle/ -Abnahme gekennzeichnet/ markiert werden.

6.3 Materialkennzeichnung

Für das freie Training ist in allen Klassen nur das Chassis zugelassen, das für die Veranstaltung von der Technischen Fahrzeugkontrolle/ -Abnahme abgenommen wurde.

Im Zeittraining und in den zwei Rennen ist nur gekennzeichnetes/ markiertes Material zugelassen

- Die **Kennzeichnung/ Markierung** des bei der Veranstaltung verwendeten **Chassis** erfolgt während der Technischen Fahrzeugkontrolle/ -Abnahme der betreffenden Klasse.

- Die **Kennzeichnung/ Markierung** des/ der bei der Veranstaltung verwendeten **Motor/ Motoren** erfolgt in der Regel während der Technischen Fahrzeugkontrolle/ -Abnahme, spätestens jedoch bis 1 Stunde vor Beginn des offiziellen Zeittrainings/ Pflichttrainings der betreffenden Klasse am jeweiligen Veranstaltungstag.

- Die **Kennzeichnung/ Markierung** der zugelassenen **Reifen** erfolgt grundsätzlich während der Technischen Fahrzeugkontrolle/ -Abnahme.

- Die **Kennzeichnung/ Markierung** des evtl. benötigten **Ersatz- Slick- Reifen** muss vor dessen Gebrauch im Zeittraining oder einem der zwei Rennen erfolgen.

Die weitere Verwendung eines Ersatz- Slickreifens ist danach nicht mehr zulässig.

Für die Durchführung der Kennzeichnung/ Markierung ist ausschließlich jeder Fahrer/in selbst verantwortlich!

Sollte vor dem Zeittraining ein gekennzeichnetes/ markiertes Teil defekt sein, so kann ein anderes Teil nachgezeichnet / nachmarkiert werden. Das defekte Teil muss jedoch bei der Technischen Fahrzeugkontrolle/ -Abnahme hinterlegt werden.

Sollten im Laufe der Veranstaltung in den 2-Takt-Klassen beide abgenommenen (gekennzeichneten/ markierten) Motoren, eines Teilnehmers defekt werden, sind beide defekten Motoren der Technischen Fahrzeugkontrolle/ -Abnahme vorzuführen. Nach Überprüfung und Bestätigung des Defekts beider Motoren durch die Technische Fahrzeugkontrolle/ - Abnahme, und mit Zustimmung des Rennleiters der betreffenden Veranstaltung, kann unter Aufsicht der Technischen Fahrzeugkontrolle / -Abnahme die Reparatur eines Motors erfolgen!

Der Umfang der Reparaturarbeiten beschränkt sich hierbei auf Zylinderkopf, Kolben und Laufbuchse nebst zugehöriger Dichtungen. Der reparierte Motor wird anschließend wieder durch die Technische Fahrzeugkontrolle/ -Abnahme gekennzeichnet/ markiert.

Die Reparatur eines Motors ist nur einmal möglich!

An allen Motoren müssen entsprechende Bohrungen mit mindestens 3,5 mm Durchmesser vorhanden sein, damit Zylinderkopf, Zylinder, ggfs. auch das Kurbelgehäuse, als eine Einheit gekennzeichnet/markiert (ggfs. verplombt) werden kann.

Für die Kennzeichnung/ Markierung (ggfs. Verplombung) sind, bei bestimmten Motoren, zur Befestigung des Zylinderkopfes längere Muttern mit je einer Bohrung von mind. 3,5 mm Durchmesser zu verwenden. Der Teilnehmer hat sicherzustellen, dass eine Verplombung der Motoren möglich ist.

Sollte im Laufe der Veranstaltung in den Viertakt Klassen der abgenommene (gekennzeichnete/markierte) Motor eines Teilnehmers defekt werden, ist der defekte Motor umgehend der Technischen Fahrzeugkontrolle / -Abnahme vorzuführen. Nach Überprüfung und Bestätigung des Defekts durch die Technische Fahrzeugkontrolle / -Abnahme, und mit Zustimmung des Rennleiters der betreffenden Veranstaltung, kann ein ordnungsgemäßer Ersatz-Motor (mit einer gültigen Original-Plombe!) verwendet werden.

Die Verwendung eines Ersatz-Motors bzw. die Reparatur eines Motors ist nur **einmal** möglich!

Eine weitere Verwendung von Ersatz-Motoren oder weitere Motorreparaturen, und auch der Rücktausch eines Motors ist nicht zulässig!

6.4 **Kraftstoff**

Es gelten die Bestimmungen des Art.6. Kart-Clubsport-Reglement !

Es ist ausschließlich Einheitskraftstoff der Marke **Aral Ultimate** in allen WAKC Kartklassen vorgeschrieben.

Dieser Kraftstoff ist an allen öffentlichen Aral-Tankstellen im gesamten Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zu beziehen.

Dem Kraftstoff darf in allen Zweitaktklassen ausschließlich ein Schmiermittel beigemischt werden, welches in der gültigen CIK/ FIA- Liste (siehe CIK/ FIA- Reglement) aufgeführt ist.

Es kann eine Kontrolle des Kraftstoffs jederzeit, auch mit einem mobilen Kraftstofftestgerät, Digatron DT-47FTD Fuel Tester erfolgen. Die Teilnehmer haben die Kraftstoffkontrollen jederzeit zu gestatten.

Wird bei einem Teilnehmer ein Vergehen gegen den vorgeschriebenen Einheitskraftstoff festgestellt, erfolgt ein „Ausschluss von der Wertung“ für die **gesamte betreffende WAKC Veranstaltung!**

6.5 **Zugelassene Reifen**

Bambini, Bambini light, Rok Mini					
Slickreifen	Bridgestone YJL	vorne:	4.0 x 10.0-5	hinten:	5.0 x 11.0-5
Regenreifen	Bridgestone YFD	vorne:	4.0 x 10.0-5	hinten:	5.0 x 11.0-5

World Formula, RK1					
Slickreifen	Vega SL4	vorne:	10 x 4.60-5	hinten:	11 x 7.10-5
Regenreifen	Vega W5	vorne:	10 x 4.20-5	hinten:	11 x 6.00-5

X30 Senior, X30 Junior, X30 Super					
Slickreifen	Komet R.T. K1M	vorne:	10 x 4.60-5	hinten:	11 x 7.10-5
Regenreifen	Komet R.T. K1W	vorne:	10 x 4.20-5	hinten:	11 x 6.00-5

KZ2, KZ2 Gentlemen					
Slickreifen	VEGA XM CIK F/Z Prime**	vorne:	10 x 4.60-5	hinten:	11 x 7.10-5
Regenreifen	VEGA W5 CIK	vorne:	10 x 4.20-5	hinten:	11 x 6.00-5

**** Nur zulässig mit ADAC Label**

Rok-GP Junior, Rok GP-Senior					
Slickreifen	Bridgestone YLR	vorne:	4.0 x 10.0-5	hinten:	5.0 x 11.0-5
Regenreifen	Bridgestone YLP	vorne:	4.0 x 10.0-5	hinten:	5.0 x 11.0-5

Zur Kontrolle der Reglementsconformität der Reifen kann das Messgerät MiniRAE Lite der Firma „RAE Systems Inc. (USA)“ zum Einsatz kommen. Der maximale Grenzwert der VOC-Messung der Reifen darf unter keinen Umständen 15 ppm überschreiten.

Hinweis: Verunreinigungen der Reifen, z.B. durch Kettenspray sind zu vermeiden, da diese zu einem Überschreiten des Grenzwertes führen können.

Sollte bei dieser Messung festgestellt werden, dass ein oder mehrere Reifen nicht den Vorgaben entsprechen, erhält der betreffende Fahrer mit diesen Reifen keinen Zugang zum Vorstart (folglich keine Teilnahme an dem betreffenden Wettbewerbsteil. Einsprüche gegen diese Maßnahme sind nicht zulässig.

6.6 Transponder

Die offizielle Zeitmessung bei allen WAKC Veranstaltungen erfolgt durch ein permanentes Zeitnahmeteam mittels Transponderzeitnahme.

Beim WAKC werden persönliche Transponder vom Typ MYLAPS X2 Transponder Kart oder MYLAPS, Kart Rechargeable Power Transponder (gelb) vorgeschrieben.

Jeder Teilnehmer muss selbst dafür Sorge tragen, dass sich der Transponder bei den Veranstaltungen im einsatzbereiten Zustand befindet und muss seine **Transponder-Nummer, spätestens bei der Papierabnahme dem Veranstalter mitteilen.**

Gastfahrer können einen Transponder gegen eine entsprechende Gebühr ausleihen
Die Benutzung des Transponders ist ab dem ersten freien Training Pflicht.

6.7 Vorgeschriebene Startnummern

Alle eingeschriebenen Fahrer des WAKC erhalten permanente Startnummern, die für alle WAKC-Veranstaltungen gültig sind.

Die Startnummernvergabe erfolgt durch den WAKC, in Absprache mit dem ADAC Kart Masters.

7.0 DOKUMENTENPRÜFUNG / PAPIER-ABNAHME TECHNISCHE FAHRZEUGKONTROLLE/ -ABNAHME/ -ENDKONTROLLE PRÜFUNG DER KARTS

Es gelten die Bestimmungen der Art.4 und 7 Kart-Clubsport-Reglement!

Die Technische Kontrolle/-Abnahme erfolgt vor jeder WAKC Veranstaltung. In Abstimmung mit dem Rennleiter, wird eine Endkontrolle / Schlussprüfung von mindestens drei Karts je Klasse (incl. Ausrüstung) auf Übereinstimmung mit dem Reglement (z.B. Motor, Vergaser, Chassis, Reifen, Kraftstoff, u.a.) vorgenommen

Bei einem abgewiesenen Einspruch kann das Kart im Rahmen der regulären Nachuntersuchung überprüft werden.

8.0 DURCHFÜHRUNG DER VERANSTALTUNGEN FAHRERBESPRECHUNG, FREIES TRAINING, ZEITTRAINING, RENNEN

8.1 Fahrerbesprechung

Es gelten die Bestimmungen des Art.8.1 Kart-Clubsport-Reglement !

Bei allen WAKC Veranstaltungen wird eine Fahrerbesprechung durchgeführt.

8.2 Freies Training

Bei allen WAKC Veranstaltungen wird ein freies Training von mindestens 10 Minuten Dauer für jede Klasse durchgeführt.

Zur Teilnahme am freien Training sind nur die Fahrer/innen zugelassen, die eine Dokumentenprüfung/ Papier-Abnahme absolviert haben, und deren Karts und Fahrerausrüstung (Bekleidung) von der Technischen Fahrzeugkontrolle/ -Abnahme abgenommen wurden.

Das Chassis muss gem. vorstehendem Art.6.3 (WAKC Reglement) beim freien Training gekennzeichnet sein. Die Motoren und Reifen müssen beim freien Training nicht gekennzeichnet sein.

8.3 Zeittraining

Zur Teilnahme am Zeittraining sind nur die Fahrer/innen zugelassen, die eine Dokumentenprüfung/ Papier-Abnahme absolviert haben, und deren Karts und Fahrerausrüstung (Bekleidung) von der Technischen Fahrzeugkontrolle/ -Abnahme abgenommen wurden.

Sämtliches verwendetes Material (**Chassis, Motoren, Reifen**) muss vor dem Zeittraining

gekennzeichnet sein.

Wer während des Zeittrainings die Rennstrecke verlässt und in die Boxen/ Reparaturzone fährt, für den ist das Zeittraining beendet und kann nicht wieder aufgenommen werden.

8.4 Rennen

Es gelten die Bestimmungen des Art.8 Kart-Clubsport-Reglement !

Bei allen WAKC Veranstaltungen werden **2 Rennen** gefahren.

Die Renndistanz beträgt pro Rennen:

- Bambini light + Bambini + Rok Mini ca. 12 -15 km
- World Formula + ADAC RK1 + ADAC RK1 Plus ca. 15 -17 km
- X30 Junior + Rok Junioren ca. 15 -17 km
- X30 Senior + X30 Super + KZ2/Gentlemen + Rok Senior ca. 17 -20 km

8.5 Startaufstellung für die Rennen

Es erfolgt keine klassenweise Startaufstellung für die jeweiligen Rennen.

Die Startaufstellung für das Rennen-1 erfolgt auch bei vorgenommenen Klassenzusammenlegungen, immer nach den erzielten schnellsten Zeiten der Teilnehmer aus dem Zeittraining.

Die Startaufstellung für das Rennen-2 erfolgt nach dem Einlauf des 1. Rennens, auch wenn Einsprüche aus dem Rennen 1 noch nicht entschieden sind.

8.6 Start/ Startart

Es gelten die Bestimmungen des Art.8.11 Kart-Clubsport-Reglement!

8.7 Vorstart

Es gelten die Bestimmungen des Art.8.8 Kart-Clubsport-Reglement!

Bei allen WAKC Veranstaltungen kann die Einfahrt/ der Zugang zum Vorstartbereich 5 Minuten vor der vorgesehenen Startzeit eines Rennens (nicht freies Training) geschlossen werden!

Hoffnungslauf

Bei Klassenstärken ab 35 Teilnehmern wird ein Hoffnungslauf durchgeführt. Die besten 24 Fahrer nach dem Zeittraining sind direkt für das Rennen 1 qualifiziert. Alle Fahrer ab Platz 25 nehmen an dem Hoffnungslauf (halbe Distanz) teil. Die Startaufstellung entspricht der Reihenfolge des Zeittrainings. Die 10 Erstplatzierten Fahrer aus dem Hoffnungslauf sind für das Rennen 1 qualifiziert und starten nach dem Ergebnis ab Startplatz 25.

9.0 WERTUNG

9.1 Tageswertung bei der WAKC Veranstaltung

Für die Tageswertung (Pokalwertung) in der betreffenden Klasse werden bei den WAKC-Veranstaltungen nach den offiziellen Rennergebnissen für jedes Rennen (1+2) Punkte wie folgt vergeben:

Platz	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Punkte	20	18	16	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1

Jeder weitere Platz erhält 1 Punkt.

Für die Tageswertung (Pokalwertung) in der betreffenden Klasse werden die Wertungspunkte aus den beiden Rennen addiert.

Die sich daraus ergebende Gesamtpunktzahl ergibt die Tageswertung/ das Tagesergebnis für die betreffende Klasse bei der Veranstaltung.

Gaststarter werden für die Tageswertung wie eingeschriebene WAKC- Teilnehmer gewertet!

Der / die Fahrer/in mit der höchsten Gesamtpunktzahl in der betreffenden Klasse ist der Sieger / die Siegerin der betreffenden Klasse, usw.

Bei Punktgleichheit (ex-aequo) entscheidet das bessere Ergebnis im Zeittraining.

In jeder Klasse werden bei den WAKC Veranstaltungen für mindestens die ersten 35% der Platzierten in der Tageswertung Pokale ausgegeben.

Die Ausgabe weiterer Preise / Sachpreise ist möglich und bleibt jedem Veranstalter überlassen.

9.2 Gesamtwertung WAKC

Für die Gesamtwertung in der betreffenden Klasse des WAKC werden nach den offiziellen Rennergebnissen für jedes Rennen bei den WAKC Veranstaltungen Punkte nach folgender Formel vergeben:

$$\frac{(\text{Starter in der Klasse} - \text{Platz})}{\text{Starter in der Klasse}} \times 10 + 0,5$$

Eine Punktevergabe erfolgt nur für diejenigen Fahrer/innen, die mindestens 75% der Distanz des führenden Fahrzeugs zurückgelegt haben.

Fahrer, die nicht im WAKC eingeschrieben sind (Gaststarter), zählen zwar als Starter mit, erhalten aber keine WAKC-Punkte. Eingeschriebene WAKC-Teilnehmer rücken in der Ergebnisliste nicht auf und erhalten entsprechend ihrer tatsächlichen Platzierung im Ergebnis WAKC-Punkte.

Um in der Jahreswertung berücksichtigt zu werden, müssen die Teilnehmer/innen in den WAKC eingeschrieben sein und Ergebnisse von mindestens 6 Rennen vorliegen.

Von den 12 Rennen der 6 WAKC Veranstaltungen werden maximal die besten 10 Rennergebnisse gewertet!

Folglich können Streichergebnisse von max.2 Rennen herangezogen werden!

Ein „Ausschluss von der Wertung“, wird immer als Rennergebnis gewertet und kann nicht gestrichen werden.

Wenn eine WAKC Veranstaltung aus bestimmten Gründen abgebrochen und vorzeitig beendet werden muss gilt folgende Regelung:

- Wenn nicht alle bei der betreffenden Veranstaltung vorgesehenen WAKC- Klassen das Zeittraining fahren konnten erfolgt keine Wertung bei der betreffenden WAKC Veranstaltung (= 0 Punkte)!
- Wenn nicht alle bei der betreffenden Veranstaltung vorgesehenen WAKC- Klassen das Rennen 1 fahren konnten erfolgt eine Wertung gemäß dem Ergebnis des Zeittraining bei der betreffenden WAKC Veranstaltung (= nur 1x Punkte)!
- Wenn nicht alle bei der betreffenden Veranstaltung vorgesehenen WAKC- Klassen das Rennen 2 fahren konnten erfolgt eine Wertung gemäß dem Ergebnis des Rennen 1 bei der betreffenden WAKC- Veranstaltung (= nur 1x Punkte)!

Wenn aus bestimmten Gründen weniger als die vorgesehenen 6 WAKC Veranstaltungen bzw.12 Rennen zur Austragung kommen, werden immer nur die besten 10 Rennergebnisse gewertet.

Klassensieger/in des WAKC in der betreffenden Klasse ist der/die Fahrer/in mit der höchsten Gesamtpunktzahl. Bei Punktegleichheit (ex-aequo) entscheidet die größere Anzahl der ersten, dann der zweiten und eventuell weiteren Plätze aller für den WAKC durchgeführten Rennen. Sofern dann noch Punktegleichheit besteht, entscheidet die bessere Platzierung im letzten Rennen.

Bei der Jahressiegerehrung werden in den ausgeschriebenen/betreffenden Klassen an 30% der platzierten Fahrer/innen, jedoch max. bis zum 5. Platz, Pokale ausgegeben.

Gesamtsieger/in des WAKC ist der/ die Fahrer/in mit der höchsten Gesamtpunktzahl aller Klassen. Er/Sie erhält bei der Jahres-Siegerehrung den WAKC- Wanderpokal mit einer Replika und den Titel „Gesamtsieger Westdeutscher ADAC Kart Cup - WAKC“.

Bei Punktegleichheit (ex-aequo) entscheidet die größere Anzahl der ersten, dann der zweiten und eventuell weiteren Plätze aller für den WAKC durchgeführten Rennen. Sofern dann noch

Punktegleichheit besteht, entscheidet die bessere Platzierung im letzten Rennen.

Die Gesamtwertung/Jahreswertung des WAKC wird nach der letzten Veranstaltung auf der Internetseite des WAKC unter www.wakc.de veröffentlicht.

Die Jahres-Siegerehrung des WAKC findet am Ende des Jahres (siehe Termine) statt.

9.3 Preisgeld in der Gesamtwertung / Jahreswertung WAKC

Im WAKC ist ein Preisgeld von mindestens 6.000,- € ausgeschrieben.

In jeder ausgeschriebenen Klasse wird ein Preisgeld an 30% der in der Gesamtwertung / Jahreswertung befindlichen eingeschriebenen Fahrer/innen gezahlt (ab 0,5 aufgerundet).

Es werden nur Preisgelder ab 20,- Euro ausgezahlt.

Die Höhe des Preisgeldes wird in Abhängigkeit der von dem/der jeweiligen Fahrer/in eingefahrenen Punkte in der Gesamtwertung/ Jahreswertung nach folgender Formel ermittelt:

$$\text{€ Wert eines Punktes} = \frac{\text{Preisgeldsumme}}{\text{Gesamtpunktzahl}}$$

(von 30% der Fahrer in Wertung aller Klassen)

9.4 Ausschluss aus dem WAKC

Bei Verstößen gegen das vorliegende Reglement des WAKC, die Technischen Bestimmungen und erlassene Sonder- und Zusatzbestimmungen des WAKC, bei grober Unsportlichkeit und ungebührlichem Verhalten kann je nach Schwere des Vergehens ein Ausschluss aus der WAKC-Wertung erfolgen.

Der Ausschluss eines Fahrers/einer Fahrerinnen aus dem WAKC obliegt dem zuständigen Gremium (Sportleiter oder deren Vertreter) der den WAKC bildenden ADAC-Regionalclubs ADAC Hessen-Thüringen, ADAC Mittelrhein, ADAC Nordrhein, ADAC Saarland und ADAC Westfalen.

10. STRAFEN

Ein Technischer Regelverstoß wird grundsätzlich mit „Ausschluss von der Wertung“ bestraft.

Hinweis:

In besonderen Fällen kann der Fahrer, als Lizenznehmer des DMSB, auch vom Sportgericht des DMSB - Deutscher Motor Sport Bund bestraft bzw. zusätzlich bestraft werden (beachte Lizenzantrag DMSB- Fahrerlizenz) !

11. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung

Siehe DMSB- Rahmenausschreibung für Clubsportwettbewerbe

12. Versicherungen

Siehe DMSB- Rahmenausschreibung für Clubsportwettbewerbe

13. HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Siehe DMSB- Rahmenausschreibung für Clubsportwettbewerbe

14. FREISTELLUNG VON ANSPRÜCHEN DES FAHRZEUGEIGENTÜMERS

Siehe DMSB- Rahmenausschreibung für Clubsportwettbewerbe

15. ÄNDERUNGEN DER REGLEMENTS UND DER AUSSCHREIBUNG(EN) ABSAGE/ ABRUCH/ VORZEITIGE BEENDIGUNG EINER VERANSTALTUNG

Siehe auch DMSB- Rahmenausschreibung für Clubsportwettbewerbe

Die Entscheidung über einen Abbruch und vorzeitige Beendigung einer WAKC Veranstaltung obliegt

den bei der betreffenden Veranstaltung anwesenden Kartreferenten der den WAKC bildenden ADAC-Regionalclubs ADAC Hessen-Thüringen, ADAC Mittelrhein, ADAC Nordrhein, ADAC Saarland und ADAC Westfalen zusammen mit dem Rennleiter, dem Leiter der Streckensicherung und dem Veranstalter der betreffenden Veranstaltung.

16. SIEGEREHRUNG

Die Teilnahme an den Siegerehrungen bei den WAKC Veranstaltungen ist für alle WAKC- Teilnehmer sportliche Pflicht.

Die Teilnahme an der Jahres-Siegerehrung des WAKC ist für die platzierten und zu ehrenden WAKC-Teilnehmer sportliche Pflicht.

Pokale und Preisgeld erhalten nur die WAKC- Teilnehmer, die an der Jahres-Siegerehrung des WAKC persönlich teilnehmen.

Bei Nichtteilnahme an der Jahres-Siegerehrung des WAKC hat sich der Teilnehmer / Fahrer bei der WAKC- Federführung und / oder -Koordination rechtzeitig abzumelden!

Teilnehmer und Fahrer die der Jahres-Siegerehrung des WAKC unentschuldig fernbleiben erhalten keine Pokale und kein Preisgeld!

17. SCHIEDSGERICHT

Es gelten die Bestimmungen des Art.17 – Kart-Clubsport-Reglement!

18. EINSPRÜCHE

Es gelten die Bestimmungen des Art.18 – Kart-Clubsport-Reglement!

19. UMWELTBESTIMMUNGEN, ANTI-DOPING, UNERLAUBTE WERBUNG UND ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Siehe DMSB- Rahmenausschreibung für Clubsportwettbewerbe

20. BESONDERE BESTIMMUNGEN

20.1 WAKC Werbung

Der WAKC behält sich Werberechte auf dem Kart (Frontspoiler, Seitenkästen, Bereich der Startnummern) sowie auf dem Fahreranzug vor.

Das ordnungsgemäße Anbringen der Werbung wird bei der Technischen Kontrolle/ -Abnahme überprüft.

20.2 Veranstalterverpflichtung

Die Veranstalter der WAKC- Wertungsläufe erkennen diese Regelungen unwiderruflich an und verpflichten sich zur Beachtung und Einhaltung des Kart-Clubsport-Reglements und dieses WAKC-Reglements.

20.3 Teilnehmerverpflichtung

Die Teilnehmer/ Fahrer des WAKC erkennen diese Regelungen mit Abgabe ihrer Einschreibung und Nennung (durch ankreuzen) der betreffenden Veranstaltung unwiderruflich an und verpflichten sich zur Beachtung und Einhaltung des Kart-Clubsport-Reglements und dieses WAKC-Reglements, der WAKC-Veranstalter-Ausschreibung sowie den Technischen Bestimmungen für die WAKC- Kartklassen.

Teilnehmer (Fahrer) nehmen in Kenntnis der besonderen Risiken des Motorsports und auf eigene Gefahr an den WAKC Veranstaltungen teil.

Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug/ Kart verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Haftungsausschluss bedeutet, dass der Teilnehmer (Fahrer/in), dem/der die schädigende Handlung zur Last fällt, die anderen Beteiligten und Vertragsparteien intern von der Haftung freistellt.

Die Teilnehmer (Fahrer/innen), bei Minderjährigen auch deren gesetzliche Vertreter (Eltern, Sorgeberechtigte), willigen mit der Abgabe ihrer Einschreibung/ Anmeldung/ Nennung ein, dass der WAKC die in der Einschreibung/ Anmeldung/ Nennung erhobenen Daten für die Vertragsabwicklung, Veröffentlichung von Teilnehmer- und Ergebnislisten und von Bildern und Filmen (auch im Internet), Übermittlung an die Veranstalter und den ADAC, und für statistische Zwecke verwenden darf.

20.4 Fahrerlager bei den Veranstaltungen

Jedem Teilnehmer/in steht eine maximale Fläche von ca. 25 m² im Fahrerlager zu. Darüber hinausgehender Platzbedarf ist nur in Absprache mit dem Veranstalter möglich.

Im Fahrerlager ist maximal 1 Rüstfahrzeug (PKW, Anhänger, Transporter, Lkw, Bus, oder andere Fahrzeuge) zulässig. Wohnwagen, Wohnmobile und weitere PKW, Anhänger, Transporter, Lkw, Busse, oder andere Fahrzeuge können nur mit ausdrücklicher Genehmigung des jeweiligen Veranstalters im Fahrerlager zusätzlich abgestellt werden.

Das Fahren mit Fahrzeugen (z.B. Quads, Mini- Bikes, Mofas, Mopeds, Roller, Skooter, Fahrräder, Skateboards, Rollschuhe, Inlineskater, oder andere) auf dem gesamten Veranstaltungsgelände darf nur im Schrittempo und mit größtmöglicher Vorsicht erfolgen. Fahrerlaubnispflichtige Fahrzeuge dürfen nur von Fahrern, die im Besitz der entsprechenden Fahrerlaubnis sind, gefahren werden.

Tiere sind auf dem gesamten Veranstaltungsgelände anzuleinen.

Zu widerhandlungen können vom Veranstalter ohne besonderes Strafverfahren mit einer Geldbuße von 100,- € geahndet werden. Weitere Verstöße führen zum Verweis von der Veranstaltung durch den Veranstalter und können dem Rennleiter zur weiteren Bestrafung gemeldet werden.

20.5 ADAC Kart-Bundesendlauf

Der ADAC Kart-Bundesendlauf ist das Finale der ADAC Kart-Regionalserien Norddeutscher ADAC Kart Cup (NAKC), Ostdeutscher ADAC Kart Cup (OAKC), Süddeutscher ADAC Kart Cup (SAKC) und Westdeutscher ADAC Kart Cup (WAKC) und wird vom **07.-08.10.2017 auf der Kartbahn in Wackersdorf** ausgetragen. Beim ADAC Kart-Bundessendlauf werden die ADAC- Gesamtsieger einer jeden Klasse ermittelt.

Zugelassen sind nur Teilnehmer, die in die ADAC Regionalserien NAKC, OAKC, SAKC und WAKC eingeschrieben sind, und an mindestens 3 Veranstaltungen in der betreffenden ADAC Regionalserie teilgenommen haben. Als teilgenommen gilt grundsätzlich ein Start in mindestens einem Wertungslauf der betreffenden Veranstaltung.

Teilnehmer, die im Laufe des Jahres in einer ADAC Regionalserie die Klasse gewechselt haben, aber insgesamt an mindestens 3 Veranstaltungen in der betreffenden ADAC Regionalserie teilgenommen haben, qualifizieren sich für die Klasse, in der sie zuletzt gefahren sind.

Die Gesamtzahl der zum ADAC Kart Bundesendlauf zugelassenen Teilnehmer beträgt 51 Starter pro Klasse. Maßgebend ist der Eingang der Nennung.

Gaststarter sind beim ADAC Kart Bundesendlauf nicht zugelassen.

20.6 ADAC Kart-Cup

Mit dieser überregionalen Serie schreibt der ADAC mit den vier ADAC Kart-Regionalserien **NAKC** (Norddeutscher ADAC Kart Cup), **OAKC** (Ostdeutscher ADAC Kart Cup), **SAKC** (Süddeutscher ADAC Kart Cup) und **WAKC** (Westdeutscher ADAC Kart Cup) **den ADAC Kart Cup** aus.

Gewertet wird jeweils eine Veranstaltung aus jeder Region sowie der ADAC Kart Bundesendlauf. Dabei werden bis auf den ADAC Kart Bundesendlauf ausschließlich Strecken ausgewählt, auf denen auch das ADAC Kart Masters zu Gast ist. Ausgeschrieben werden alle Klassen, die auch beim ADAC Kart Bundesendlauf zugelassen sind.

Eine Wertung für den ADAC Kart Cup erfolgt nur für eingeschriebene ADAC-Mitglieder ab dem Zeitpunkt der Einschreibung. Die Einschreibung ist kostenlos.

Einschreibeberechtigt sind nur Fahrer, die in einer der vier ADAC Kart Regionalserien eingeschrieben sind. Zum ADAC Kart Bundesendlauf sind nur die Fahrer zugelassen, die sich gemäß den Bestimmungen für den ADAC Kart Bundesendlauf qualifiziert haben und an mindestens **dre** Veranstaltungen in einer ADAC Kart Regionalserie teilgenommen haben.

Die Einschreibung in den ADAC Kart Cup erfolgt online unter www.adac-motorsport.de und ist kostenfrei!